

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	29.11.2007
Bearbeiter:	Gisela Schweers-Steindor	Vorlage Nr.:	200/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Antrag der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 18.11.2007 beantragt die Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld e.V. die Finanzierung der Erneuerung der 15 Jahre alten Heizungsanlage in dem Dorfgemeinschafts- haus an der Dorfstraße in 26345 Bockhorn-Bockhornerfeld durch die Gemeinde Bockhorn.

§ 4 des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld vom 27. Oktober 1983 lautet:

„Die Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld verpflichtet sich, alle Kosten für Bewirtschaftung, Instandhaltung und Betrieb der Dorfgemeinschaftsanlage selbst zu tragen. Der Gemeinde Bockhorn entstehen aus der Betreibung der Anlage keinerlei Verpflichtungen.“

In Auslegung des § 4 des Nutzungsvertrages und im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Betreiber der anderen Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinsheime in der Gemeinde Bockhorn kann dem Antrag der DG Bockhornerfeld nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Beschlussvorschlag - keine

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, den Antrag der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld e.V. auf Finanzierung der Erneuerung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus nicht zu entsprechen.

Anlagen

Antrag der Dorfgemeinschaft Bockhornerfeld e.V.